

Wirtschaft und Recht

Schwerpunktsetzung für die Prüfung

Bei der mündlichen Abiturprüfung sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau ist die Wahl eines Prüfungsschwerpunkts durch die Schülerin bzw. den Schüler erforderlich (vgl. § 50 Absatz 1 und 2 GSO):

- Durch den Prüfungsausschuss werden für jeden der vier Ausbildungsabschnitte mehr als zwei Themenbereiche benannt, die als Prüfungsschwerpunkt wählbar sind.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheiden sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für einen Themenbereich als Prüfungsschwerpunkt, der den Rahmen für das Kurzreferat bildet.
- Die Lernbereiche eines Ausbildungsabschnitts aus Jahrgangsstufe 12 werden nach Wahl der Abiturientin bzw. des Abiturienten als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen.

Rahmen der Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung gliedert sich sowohl im grundlegenden als auch im erhöhten Anforderungsniveau in zwei Teile (vgl. § 50 Absatz 1 und 2 GSO).

Vorbereitungszeit	30 Min.	Aufgabe und Materialien zum Prüfungsschwerpunkt Vorbereitung eines Referats
1. Prüfungsteil	ca. 10 Min. ca. 5 Min.	Kurzreferat zu einem Thema aus dem Prüfungsschwerpunkt ausgehend vom Kurzreferat Gespräch über den Themenbereich
2. Prüfungsteil	ca. 7 ½ Min. ca. 7 ½ Min.	Fragen zu den verbleibenden beiden Halbjahren

Grundlage der Prüfung ist der Unterricht in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Es sind im Vorfeld der Prüfung keine zusätzlichen Begleitlektüren vorgesehen.

Zugelassene Hilfsmittel

Bei der Bearbeitung der Aufgaben dürfen folgende Hilfsmittel verwendet werden:

- ein Taschenrechner,
- jeweils eine Textausgabe
 - des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB),
 - des Grundgesetzes (GG),
 - der Bayerischen Verfassung (BV)
 (einschließlich der jeweils mit abgedruckten Nebengesetze).



Die Textausgaben dürfen keine Kommentare enthalten; Hervorhebungen und Verweisungen sind gestattet.

Die Prüflinge der mündlichen Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau dürfen zusätzlich eine Textausgabe des Strafgesetzes und die Merkhilfe „Wirtschaft und Recht am Gymnasium“ verwenden.

Die Merkhilfe wird vom ISB auf seiner Homepage zum Download bereitgestellt und enthält die relevanten Formeln des Gegenstandsbereichs BWL.

Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Die folgenden Aspekte zeigen, wie zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau differenziert werden kann:

- Auf beiden Anforderungsniveaus müssen **alle Anforderungsebenen** angemessen Berücksichtigung finden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen (vgl. EPA).
- Grundsätzlich ist die im **LehrplanPLUS** verankerte Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau vor allem durch den Umfang und Tiefe der Inhalte und den Anforderungsgrad der Kompetenzerwartungen zu bedenken. Von Schülerinnen und Schülern im Leistungsfach wird zudem eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Lernbereiche gefordert, wie z. B. durch den Lernbereich WR 13 2.3 „Vertiefte und vernetzende Betrachtung aktueller gesamtwirtschaftlicher Problemstellungen“ aufgezeigt wird.
- Die Methodenkompetenz als zentrale Kompetenz für den Anforderungsbereich II sollte insbesondere durch die Einbindung geeigneter fachspezifischer **Materialien** (z. B. Zeitungsartikel, Statistik, Grafik, Karikatur) Eingang in die Aufgabenstellung des Kurzreferats finden. Bei der Auswahl der Materialien erfolgt eine Differenzierung des grundlegenden und erhöhten Anforderungsniveaus vor allem durch deren Komplexität, Umfang und Vielfalt.

Anforderungen an die mündliche Abiturprüfung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft und Recht

Zu den Anforderungen, die die EPA an das Fach Wirtschaft und Recht an die mündliche Abiturprüfung stellen, gehören u. a.

- sachliche Richtigkeit und Umfang des bei der Sachdarstellung und beim anschließenden Prüfungsgespräch geforderten Fachwissens; dabei sind die Komplexität der Inhalte und der Grad an Selbstständigkeit der Prüfungsleistung zu beachten
- Beherrschung der für die Lösung der gestellten Problemstellung angemessenen Methoden; dabei sind die Schwierigkeiten der angewandten Methode und der Grad an Selbstständigkeit zu beachten
- Fähigkeit, einen wirtschaftlichen Sachverhalt sprachlich verständlich darzulegen, über ihn in logischem Zusammenhang zu referieren und das Wesentliche herauszustellen

- Fähigkeit, beim Prüfungsgespräch sachgerecht zu argumentieren, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen.

In der gesamten Kolloquiumsprüfung sind die Kriterien kompetenzorientierter Prüfungsaufgaben zu beachten. Kompetenzorientierte Prüfungsaufgaben sind materialgebundene, in alltagsnahe Situationen eingebettete, offene Aufgabenstellungen, die Wissens Elemente vernetzen.

Daraus resultiert für den Schwerpunktbereich: Eine zu enge Aufgabenstellung (z. B. eine lineare Abfolge von Aufgaben 1., 2., 3., 4., ...) wird den oben genannten Anforderungen nicht gerecht, da von dem Prüfling u. a. eine eigenständige Strukturierung des Referats zu fordern ist. Zugleich sollte die Aufgabenstellung aber auch nicht zu allgemein formuliert sein, z. B. durch Vorgabe lediglich eines Schlagworts oder Lernbereichs.

Eine mögliche Aufgabenstellung für ein Referat im Schwerpunktbereich Betriebswirtschaftslehre (gA) könnte beispielsweise wie folgt lauten:

„Beurteilen Sie die Investitionsentscheidung des Unternehmens XY aus betriebswirtschaftlicher Sicht (M ...)! Gehen Sie dabei unter anderem auf die unternehmerischen Zielsetzungen sowie die Auswirkungen der Investition auf die Kosten- und Erlösstruktur ein (M ...).“